

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) wie folgt ergänzt wird:

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:
- a) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren, (ausgenommen sind Rollstühle, Kinderwagen und auf den Hauptwegen Fahrräder (wenn diese geschoben werden), sowie Fahrzeuge des Grünflächenamtes, der zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge von Behinderten mit schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung),
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten, Druckschriften zu verteilen oder in sonstiger Weise zu werben,
 - c) kompostierbares Material und sonstige Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - d) den Friedhof zu verunreinigen oder zu beschädigen, Grabstellen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (ausgenommen Rasenwege) zu betreten,
 - e) zu lärmern und zu spielen,
 - f) Tiere mitzubringen (ausgenommen Blindenhunde),
 - g) Pflanzen und sonstiges Grabzubehör widerrechtlich zu entfernen,
 - h) chemische Unkrautbekämpfungsmittel an den Grabstätten anzuwenden,
 - i) Grabschmuck aus nichtverrottbarem Material zu verwenden,
 - j) die Erstellung und Verwertung von Film- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken
 - k) **Genuss von Alkohol**